

1 Vorwort, Impressum, Abkürzungsverzeichnis

1.1 Vorwort

Das vorliegende Handbuch Rechnungswesen Gemeinden umfasst die wesentlichen Rechtsgrundlagen und Ausführungsbestimmungen für den Finanzhaushalt und das Rechnungswesen der Aargauer Gemeinden. Die gesetzlichen Grundlagen werden mit praxisbezogenen Beispielen ergänzt, mit dem Ziel, die Gemeinden bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen.

Grundlage des Handbuchs sind das Gesetz über die Einwohnergemeinden (Gemeindengesetz, GG) vom 19. Dezember 1978 (Stand 1. Juli 2024), SAR 171.100, das Gesetz über die Ortsbürgergemeinden (Ortsbürgergemeindengesetz, OBG) vom 19. Dezember 1978 (Stand 1. Januar 2019), SAR 171.200, die Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden, Gemeindeverbände und Gemeindeanstalten (Finanzverordnung, FiV) vom 19. September 2012 (Stand 1. Januar 2021), SAR 617.113 sowie die diesbezüglichen Weisungen und Kreisschreiben des Departements Volkswirtschaft und Inneres bzw. der Gemeindeabteilung. Die Rechnungslegung der Aargauer Gemeinden orientiert sich am Handbuch zum Harmonisierten Rechnungslegungsmodell für die Kantone und Gemeinden HRM2 und an den Fachempfehlungen der Konferenz der Kantonalen Finanzdirektoren zur Rechnungslegung öffentlicher Gemeinwesen in der Schweiz. Dazu zählen auch die Auslegungen zu den Fachempfehlungen des Schweizerischen Rechnungslegungsgremiums für den öffentlichen Sektor (SRS-CSPCP).

Die umfassende Aktualisierung des Handbuchs im Jahr 2020 wurde in Zusammenarbeit mit dem Vorstand der Finanzfachleute Aargauer Gemeinden realisiert. In den Jahren 2021, 2022, 2023, 2024 und 2025 erfolgten jeweils kleinere Anpassungen und Aktualisierungen, welche, von Bagatellanpassungen abgesehen, im Änderungsprotokoll vollständig dokumentiert sind. Aufgrund der Publikation des neuen Leitfadens zur Einführung und zum Betrieb eines IKS wurde Kapitel 14.3 im Frühjahr 2026 überarbeitet. Wir sind dankbar für Anregungen und Hinweise zur Weiterentwicklung, Verbesserung und Aktualisierung des Handbuchs.

Für die fachlichen Ausführungen zur Rechnungsprüfung durch die Finanzkommission verweisen wir auf das separate Handbuch "Rechnungsprüfung Gemeinden" ([Handbuch - Kanton Aargau](#))

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Gemeindeabteilung
Sektion Finanzaufsicht Gemeinden

Aarau, 1. März 2020 / 8. Februar 2021 / 15. März 2022 / 9. September 2023 / 15. Januar 2024 / 3. März 2025 / 19. März 2025/ 02. März 2026

1.2 Impressum

Herausgeber	Departement Volkswirtschaft und Inneres Gemeindeabteilung Sektion Finanzaufsicht Gemeinden Frey-Herosé-Strasse 12 5001 Aarau Tel. 062 835 16 50 E-Mail finanzaufsicht.gemeindeabteilung@ag.ch Webseite Finanzaufsicht - Kanton Aargau (ag.ch)
Bezug	Das Handbuch Rechnungswesen, der Kontenrahmen und die funktionale Gliederung sowie die Arbeitsinstrumente und Vorlagen stehen in elektronischer Form auf der Internetseite der Gemeindeabteilung zur Verfügung.
Aktualisierung	Die vorliegende Version des Handbuchs Rechnungswesen vom März 2025 ersetzt das bisherige Handbuch (Version September 2023, mit punktuellen Anpassungen vom Januar 2024). Die Änderungen gegenüber der Vorgängerversion werden in der Tabelle auf den nächsten Seiten aufgeführt, soweit es sich nicht um formelle Anpassungen / Präzisierungen der Formulierungen oder um reine Korrekturen handelt. Zukünftige Aktualisierungen werden den Gemeinden per Mail angezeigt.

Änderungsprotokoll Handbuch Rechnungswesen Gemeinden

Änderungen 2025

Datum	Kapitel	Änderung
03.03.2025	1	Aktualisierung Vorwort und Impressum
03.03.2025	3.4.8 / 4.4.3.4	Kreditkontrolle: Ist ein Verpflichtungskredit überschritten, ist es den Gemeinden freigestellt, in der Spalte "Restkredit" null auszuweisen, oder aber einen Minusbetrag in der Höhe der erfolgten Überschreitung des Kredits.
03.03.2025	7.1.7.1	Mietwert Liegenschaften Finanzvermögen: Erfolgen im öffentlichen Interesse Vermietungen zu einem nicht marktkonformen Mietzins, wird empfohlen, die Differenz zwischen der effektiv erzielten Miete und der marktkonformen Miete dem betroffenen Aufgabenbereich (z.B. Soziale Sicherheit, Kultur) zu belasten und dem Mietertrag im Finanzvermögen gutzuschreiben. Damit wird die erfolgende Subventionierung transparent.
03.03.2025	7.1.7.1	Sanierung Liegenschaften Finanzvermögen: Grosse Investitionen in bestehende Liegenschaften des Finanzvermögens sollen direkt auf der entsprechenden Anlage aktiviert werden. Nach Abschluss des Projekts erfolgt eine Neubewertung der Liegenschaft gemäss der Ertragswertmethode. Entspricht die investierte Summe nicht dem ermittelten Mehrwert, ist eine Wertberichtigung vorzunehmen.
03.03.2025	11.5	Finanzplanung Spezialfinanzierungen: Anpassung des Textes an die neu gestaltete Vorlage für die Finanzplanung bei den Spezialfinanzierungen.
03.03.2025	13.1	Schulgeldberechnung: Anpassung des Textes an die revidierte Schulgeldverordnung.
19.03.2025	10.1.2	"Laufender Ertrag" Ergänzung Konto 451

Änderungen 2024

Datum	Kapitel	Änderung
15.01.2024	1	Aktualisierung Vorwort und Impressum
15.01.2024	4.3.9	Anpassung des Textes an die Vorgaben der neuen Weisung zur Aufwertungsreserve vom 14. Juli 2023
15.01.2024	5.5.1	Anpassung des Textes an die Vorgaben der neuen Weisung zur Aufwertungsreserve vom 14. Juli 2023
15.01.2024	7.4.5.	Anpassung des Textes an die Vorgaben der neuen Weisung zur Aufwertungsreserve vom 14. Juli 2023
15.01.2024	14.5.2	Anpassung des Textes an die neuen Mehrwertsteuer-Sätze

Änderungen 2023

Datum	Kapitel	Änderung
09.09.2023	1	Aktualisierung Vorwort und Impressum, neue Darstellungsweise für Änderungsübersicht.
09.09.2023	3.3.2	Bestimmung der Aktivierungsgrenze: massgebend ist die Einwohnerzahl Ende des Vorjahrs.
09.09.2023	3.4	Kreditrecht: Verschiebung einzelner Abschnitte und Anpassung der Gliederung (keine inhaltliche Veränderung).
09.09.2023	3.4.5 (vorher 3.5.3)	Verpflichtungskredit: bei mehrwertsteuerpflichtigen Bereichen wird die Kreditsumme bevorzugt ohne Mehrwertsteuer ausgewiesen, um Kreditkontrolle und -abrechnung zu vereinfachen.

09.09.2023	5.4.1	Abschreibungsdauer: Beim Erwerb von Provisorien und Occasionen kann Kategorie 16 gewählt und die Abschreibungsdauer gemäss der effektiven (verbleibenden) Nutzungsdauer festgelegt werden.
09.09.2023	7.1.2.2	Steuerforderungen: Anpassung des Textes an die Änderung der Verbuchungspraxis bei den Steuern der juristischen Personen (Soll- statt Cash-Prinzip).
09.09.2023	12.1.3	Verbandssatzungen: Verschiebung von zwei Abschnitten und Anpassung der Gliederung (keine inhaltliche Veränderung).
09.09.2023	14.2.7	Vorsteuerabzugskürzung: Anpassung des Textes an geänderte Mehrwertsteuerpraxis aufgrund von Bundesgerichtsurteilen hinsichtlich der Behandlung von Finanzierungsbeiträgen des eigenen Gemeinwesens an pflichtige Bereiche.

Änderungen 2022

Datum	Kapitel	Änderung
15.03.2022	3.2	Bei Gemeindefusionen sollen im ersten Budget wenn immer möglich die konsolidierten Vorjahreszahlen der Vorgängergemeinden dargestellt werden.
15.03.2022	3.3	Präzisierung betr. Verbuchung von Aufwänden, welche in der Erfolgsrechnung budgetiert sind, dann aber bei der Projektausführung die Aktivierungsgrenze überschreiten.
15.03.2022	3.3.2	Präzisierung, dass für Einwohner- und Ortsbürgergemeinden jeweils die gleiche Aktivierungsgrenze gilt.
15.03.2022	6.1.3	Übersicht Berechnung Nettoschuld Spezialfinanzierungen: Ergänzung von Konti aufgrund der Änderungen im Kontenplan von 2021
15.03.2022	7.1.4	Nachträgliche Folgeanpassung: Bereinigung Text aufgrund der Änderung im Abschnitt 3.3.2 im Jahr 2021 (s. oben)
15.03.2022	7.1.7.1.	Bewertung Baurechtsgrundstücke: Bisher aufgeführte alternative Berechnungsmethode hat keine Rechtsgrundlage in FiV. Es wird nur noch die Lösung gemäss FiV aufgeführt.
15.03.2022	10.1.4 / 10.2.1	Das ehemalige Benchmarking-Tool der Gemeindeabteilung wurde ersetzt durch die erweiterten Datenangebote und Auswertungsmöglichkeiten von Statistik Aargau. Die entsprechenden Erläuterungen werden angepasst.

Änderungen 2021

Datum	Kapitel	Änderung
08.02.2021	1.1 und 1.2	Aktualisierung
08.02.2021	2.3.3	Verweis auf Änderung in Ziffer 3.3.2.
08.02.2021	3	Leichte Anpassung Nummerierung.
08.02.2021	3.3.1	Zweiter Absatz: Anpassung Terminologie an Gemeindegesetz (mehrfähriger öffentlicher Nutzen statt künftiger wirtschaftlicher Nutzen).
08.02.2021	3.3.2	Klärung Aktivierungsgrenze Investitionsbeiträge: massgebend ist Investitionssumme des Beitragsempfängers brutto (vor Beiträgen).
08.02.2021	3.3.2.3	Neuer Abschnitt: Vorgehen, wenn sich zusammenschliessende Gemeinden vor Zusammenschluss unterschiedliche Aktivierungsgrenzen aufweisen.
08.02.2021	3.4.8	Erster Absatz: Präzisierung sowie nachträgliche Folgeanpassung an Aktualisierung 2020.

Datum	Kapitel	Änderung
08.02.2021	3.5	Praxisklärung betr. Abrechnung gebundener Investitionsausgaben: Genehmigung durch Legislative nicht nötig.
08.02.2021	4.3.10.2.	Erster Absatz: Ergänzung / Präzisierung betreffend Buchungen regionale Forstwirtschaft, falls Mittel zweckgebunden sein sollen.
08.02.2021	4.4.4.	Abschnitt "Schlussfolgerungen": Klärung betreffend Umgang mit Lohndaten bei der Rechnungsaufgabe: konkrete Löhne sind in der Regel besonders schützenswerte Daten.
08.02.2021	5.4.1	Abschnitt vollständig überarbeitet: Anpassung an neue Anlagekategorien und Abschreibungsdauern gemäss Änderung Anhang FiV per 1. Januar 2021
08.02.2021	6.1.5	Kontenplan: Anpassung Beispiel Wasserwerk an Änderung Kontenplan per 8.2.2021.
08.02.2021	6.2.1	Spezialfonds Mehrwertabschöpfung: Abschnitt umformuliert – diverse Präzisierungen und Ergänzungen zum Vollzug (Verschuldungsverbot, Abgabepflicht Gemeinde, Vorfinanzierung).
08.02.2021	7.2.3	Anpassung Terminologie an Regelung Gemeindegesetz (Anschaffungswert statt Nominalwert).
08.02.2021	10.1.3	Anpassung Erläuterung der Kennzahl Nettoschuld pro Einwohner: Kontext bei der Beurteilung wichtig.
08.02.2021	11.3	Streichung "Eigenkapitaldeckungsgrad", da Grösse nicht mehr verwendet wird.

Änderungen 2020

Im Jahr 2020 wurde das Handbuch umfassend aktualisiert und revidiert, inklusive Anpassungen an die erfolgten Teilrevisionen des Gemeindegesetzes und der Finanzverordnung. Die Änderungen sind [in einem separaten Dokument](#) zusammengestellt.

Änderungen vor 2020

Datum	Kapitel	Änderung
01.01.2018	5.6.1	Präzisierung der buchhalterischen Behandlung von Baulanderschliessungen
01.01.2018	7.1.7.1	Änderung des zu verwendenden Zinssatzes für die Kapitalkosten
01.01.2018	10	Entfernung Kapitel Finanzausgleich nach Neuordnung
01.01.2018	14.2	Anpassungen aus Teilrevision MWSTG
30.06.2016	Alle	Generelle Aktualisierung Handbuch

1.3 Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Text
Abs.	Absatz
AF	Abfallwirtschaft
AG-Steuer	Aktiensteuern
AGV	Aargauische Gebäudeversicherung
AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
AK	Aktienkapital
AKB	Aargauische Kantonalbank
AW	Abwasserbeseitigung

ARA	Abwasserreinigungsanlage
Art.	Artikel
ASR	Auszahlungsschein mit Referenznummer
BAB	Betriebsabrechnungsbogen
BAR	Betriebsabrechnung Forst
BauG	Gesetz über Raumplanung, Umweltschutz und Bauwesen
BD	Baudepartement des Kantons Aargau
BEBU	Betriebsbuchhaltung
betr.	betreffend
BF	Bilanzfehlbetrag
BK	Budgetkredit
BKS	Departement Bildung, Kultur und Sport des Kantons Aargau
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BZG	Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz
BZG-AG	Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau
BZV-AG	Verordnung über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz im Kanton Aargau
bzw.	beziehungsweise
DBR	Dienst- und Besoldungsreglement
DFR	Departement Finanzen und Ressourcen
d.h.	das heisst
Diff.	Differenz
DVI	Departement Volkswirtschaft und Inneres des Kantons Aargau
div.	diverse
EB	Eröffnungsbilanz
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
EG	Einwohnergemeinde
EG UWR	Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer
EK	Eigenkapital
EL	Ergänzungsleistung
EO	Erwerbssatzordnung
ESR	Einzahlungsschein mit Referenznummer
ESTV	Eidgenössische Steuerverwaltung
etc.	et cetera
evtl.	eventuell
EW	Elektrizitätswerk
ff	folgende
FFV	Verordnung über die Beitragsleistung aus dem Fonds zur Verhütung und Bekämpfung von Feuerschäden
FIBU	Finanzbuchhaltung
Fiko	Finanzkommission
Fiv	Finanzverordnung

Fkt.	Funktion
FiAD	Dekret über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden
FiAG	Gesetz über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden
FiAV	Verordnung über den Finanzausgleich zwischen den Gemeinden
Fr.	Franken
FV	Finanzvermögen
FW	Feuerwehr
ER	Erfolgsrechnung
GEP	Generelle Entwässerungsplanung
GDE	Gemeinde
GG	Gemeindengesetz
GK	Gemeinkosten
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GPR	Gesetz über die politischen Rechte
GR	Gemeinderat
GV	Gemeindeversammlung
HB RW	Handbuch Rechnungswesen Gemeinden
HPS	Heilpädagogische Schule
HRM1	Harmonisiertes Rechnungsmodell 1
HRM2	Harmonisiertes Rechnungsmodell 2
IG	Interessensgemeinschaft
IKS	Internes Kontrollsystem
inkl.	inklusive
i.O.	in Ordnung
IR	Investitionsrechnung
IT	Informationstechnologie
IV	Invalidenversicherung
KA	Kreditabrechnung
KG	Kulturgesetz
KK	Kontokorrent
KKAG	Konferenz der Kantonalen Aufsichtsstellen über die Gemeindefinanzen
km	Kilometer
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
KUV	Kranken- und Unfallversicherung
KV	Kantonsverfassung
KVA	Kehrichtverbrennungsanlage
kWh	Kilowattstunden
lit.	litera (Buchstabe)
LS	Liegenschaften
m2	Quadratmeter

MWST	Mehrwertsteuer
MWSTG	Mehrwertsteuergesetz
NA	Nettoaufwand
NBU	Nichtbetriebsunfall
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
NI	Nettoinvestitionen
Nr.	Nummer
NS	Nettoschuld
NZ	Nettozinsen
OG	Ortsbürgergemeinde
OBGG	Ortsbürgergemeindengesetz
OP	Offener Posten
OR	Schweizerisches Obligationenrecht
PC	Postscheckkonto
PK	Pensionskasse
PS	Schweizer Prüfungsstandards
PS920	Vereinbarte Prüfungshandlungen
RAB	Revisionsaufsichtsbehörde
RAG	Revisionsaufsichtsgesetz
RK	Rechnungskreis
RR	Regierungsrat
RRB	Regierungsratsbeschluss
SAR	Systematische Sammlung des Aargauischen Rechts
SBB	Schweizerische Bundesbahnen
SchKG	Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs
SF	Spezialfonds oder Spezialfinanzierung
SHF	Selbsthilfefonds der schweizerischen Wald- und Holzwirtschaft
SL	Servicelösung Steuerbezug
SPG	Sozialhilfe- und Präventionsgesetz
SR	Systematische Rechtssammlung des Bundes
STAG	Steuerbezug Aargauer Gemeinden
StG	Steuergesetz
SUISA	Schweiz. Gesellschaft für die Rechte der Urheber musikalischer Werke
SUVA	Schweizerische Unfallversicherungsanstalt
SVA	Sozialversicherung Aargau
u.a.	unter anderem
UG	Unvereinbarkeitsgesetz
usw.	und so weiter
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
V EG UWR	Verordnung zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über den Schutz von Umwelt und Gewässer

VGPR	Verordnung zum Gesetz über die politischen Rechte
VKG	Verordnung zum Kulturgesetz
VS	Verlustschein
VSV	Verordnung über die Strukturverbesserung
VV	Verwaltungsvermögen
VVGK	Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten
VwE	Verwaltungsentschädigung
VWG	Verantwortlichkeitsgesetz
WV	Wasserwerk
WB	Wertberichtigung
WEG	Schweiz. Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz
WIR	Wirtschaftsring-Genossenschaft
WOV	Wirkungsorientierte Verwaltungsführung
v.a.	vor allem
vgl.	vergleiche
z.B.	zum Beispiel
z.G.	zu Gunsten
z.H.	zu Händen
Ziff.	Ziffer
ZS	Zivilschutz
ZSG	Bundesgesetz über den Zivilschutz
ZSO	Zivilschutzorganisation
ZSV	Verordnung über den Zivilschutz
ZUG	Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger